HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
JURISTISCHE FAKULTÄT
ÖFFENTLICHES RECHT & GESCHLECHTERSTUDIEN
PROF. DR. ULRIKE LEMBKE

HUMBOLDT LAW CLINIC
GRUND- UND MENSCHENRECHTE 2020/21
Interdisziplinärer Zyklus
für Studierende der Gender Studies und der Rechtswissenschaft
Bewerben Sie sich bis zum 31. August 2020!

Am 31. Dezember 2020 endet die finanzielle Förderung der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte. Ein alternatives Finanzierungsmodell konnte trotz vielfältiger Bemühungen nicht gefunden werden, eine – auch nur übergangsweise – Unterstützung hat das Präsidium der Humboldt-Universität ausgeschlossen. Die HLCMR, wie sie derzeit besteht, wird es ab Januar 2021 nicht mehr geben. Damit stirbt ein innovatives Projekt der interdisziplinär forschenden ebenso wie praxisbezogenen Ausbildung von Studierenden der Rechtswissenschaften und Gender Studies und eine wichtige Brücke in die Zivilgesellschaft. Wir sind sehr traurig.

Wir haben uns entschieden, unter überobligatorischem Einsatz des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien sowie mit Unterstützung der juristischen Fakultät dennoch den 12. und vorläufig wohl letzten Zyklus 2020/21 der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte durchzuführen. Allerdings kann die HLCMR ab Januar 2021 nicht mehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden, das bedeutet weniger Betreuung, weniger Zusatzangebot zur Kernlehre und mehr Eigenverantwortung bei der Erstellung der Schriftstücke.

In der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte arbeiten Sie interdisziplinär an Fallkonstellationen aus der Praxis. Sie vertiefen Ihre theoretischen Kenntnisse, erhalten Einblicke in die Arbeit spezialisierter nationaler und internationaler Menschenrechts-NGOs, Beratungsstellen, Verbänden und Kanzleien und sammeln praktische Erfahrung.

Der einjährige Zyklus der Clinic umfasst drei Phasen. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie ein Zertifikat.

1. **Grundlagenkurs: „Grund- und Menschenrechte in Theorie und Praxis“** (WS 2020/21, wöchentlich freitags 10-12 Uhr s.t., digital): Sie lernen ausgewählte Rechtsgrundlagen kennen, trainieren Kompetenzen für die Arbeit mit konkreten Fällen und die strategische Prozessführung. Als verpflichtender Zusatztermine findet ein zweiteiliger Workshop zum rechtswissenschaftlichen Bloggen statt. Der Kurs dient auch der Vorbereitung auf das Praktikum. (Anrechnung: ReWi: BZQ-I / Gender: Modul 6-1, 4 Studienpunkte).
2. **Praktikum** (Semesterpause, 4-6 Wochen): in kooperierenden Institutionen aus der Praxis; Sie erhalten Einblicke in die Arbeit der Organisation und arbeiten gezielt an der „eigenen“ Fallkonstellation. (Anrechnung ReWi: Pflichtpraktikum).
3. **Vertiefungsseminar** (SoSe 2021, wöchentlich): Das Seminar dient der Erarbeitung des Abschlussdokuments in der jeweiligen Fallkonstellation und findet in Form eines gemeinsamen interdisziplinären Kolloquiums statt, zum Teil bei unseren Kooperationspartner*innen. (Anrechnung: Modul 6-2 / MAP, 4 Studienpunkte. Weitere 4 Studienpunkte erwerben sie für das Abschlussschriftstück (MAP), dafür ist auch die Teilnahme am Praktikum Voraussetzung). Zusätzlich wird ein Rhetorikseminar angeboten.

Die Clinic lebt von einem hohen Maß an selbständigem Engagement: Zeit und echtes Interesse sind essentiell. Es wird erwartet, dass ein Blogbeitrag für grundundmenschenrechtsblog.de verfasst wird. Aufgrund der Vermittlung von Praktika ist die Anzahl der Plätze begrenzt. Eine Bewerbung ist nur für den gesamten einjährigen Zyklus möglich.
Bewerben können sich Studierende des Masterstudiengangs Gender Studies (rechtliche Vorkenntnisse sind von Vorteil) und der Rechtswissenschaft der HU und FU. Das Programm ist nicht für Erasmus-/ LL.M. Studierende geöffnet.

Bewerben Sie sich in anonymisierter Form bis zum 30. August 2020 an lawclinic@rewi.hu-berlin.de mit:

1. einem Anschreiben (eine Seite), in dem Sie Ihre Motivation und Ihre Studienplanung erklären. Bitte machen Sie darin auch Angaben zu Ihrem gesellschaftlichen Engagement. Hier können Sie auch anführen, ob

sie einer strukturell benachteiligten gesellschaftlichen Gruppe angehören und/oder eigene Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht haben.

2. einem anonymisierten Lebenslauf (ohne Foto und ohne Angaben zu Name, Alter/Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Beruf der Eltern, Staatsangehörigkeit). Beachten Sie dies auch bei Tätigkeits- und Berufsbezeichnungen (z.B. „Arbeit als Rechtsanwält*in“ statt „Arbeit als Rechtsanwältin“).

3. eine Übersicht über Ihre Studienleistungen (Auszug aus Agnes oder vergleichbarer Nachweis), bitte anonymisieren Sie auch diese Nachweise. Achten Sie dabei auch auf die Fußzeile.

Ihre Kontaktdaten (Name, Email-Adresse, Telnr.) geben Sie bitte (nur) in der Email an, an die Sie ihre Dokumente anhängen.

Wir freuen uns sehr über Bewerbungen von Studierenden mit eigenen Diskriminierungserfahrungen. Da wir mit Selbstorganisationen kooperieren, werden Bewerbungen von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden of Color und Studierenden aus Einwanderungsfamilien besonders berücksichtigt.

Detaillierte Informationen zu Bewerbung, Anonymisierung und Programm auf: www.hlcmr.de

Antworten auf Ihre Bewerbung erhalten Sie ab dem 11. September 2020.